

ZEICHENERKLÄRUNGEN

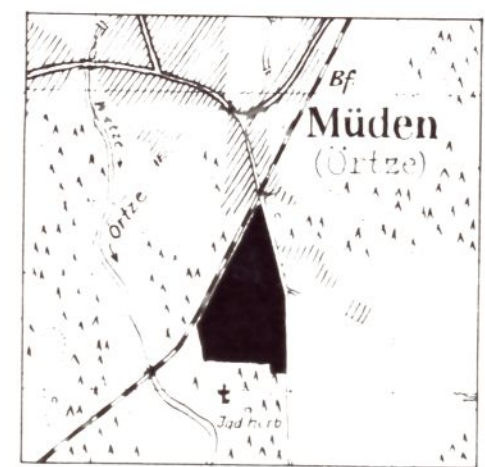
- vorh. gepl.
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Flurgrenzen
- Flurstücksgrenzen, gepunkte nicht bindend
- vorhandene Gebäude
- WA Art der baulichen Nutzung:
WA = allgemeines Wohngebiet
WS = Kleinsiedlungsgebiet
ID 02 Maß der baulichen Nutzung: Zahl der Vollgeschosse
D = Dachgeschoss ausgebaut mit selbständ. Wohnungen ist zulässig;
vergl. Satzung; Geschosßflächenzahl
- Grenze der überbaubaren Grundstücksfläche
- überbaubare Grundstücksfläche nicht
- Straßenbegrenzungslinien mit Zufahrt
- öffentliche Verkehrsfläche
- P öffentliche Parkplätze
- Grenze zwischen Gebieten verschiedener baulicher Nutzung
- öffentliche Sonderzweckfläche hier Sportplatz
- freizuhaltendes Schildeck

MÜDEN (ÖRTZE) KREIS CELLE

BEBAUUNGSPLAN NR.1 >IM ÖRTZETAL<

1:1000

Lage des Geländes M.1:25000



Ausschnitt aus Meßtischbl. 3126

Kartenunterlage:
Abzeichnung einer Kartierung 1:1000
zum Fluchtlinienplan vom Katasteramt
Celle und Vergrößerung der Flurkarte
1:3200 Flur 11 (Sportplatz)
durch Dipl.-Ing. F. Wlotzka, Hannover-L.

Bescheinigung:
Im Hinblick auf Inhalt und Zweck wird
die Brauchbarkeit der Planungsunter-
lage bescheinigt

CELLE, den 28.8.1963
Katasteramt

(Siegel) gez. Schöne

AUSGEARBEITET

im Auftrag des Gemeindevorstandes
der Gemeinde Müden (Örtze)

ÖFFENTLICH AUSGELEGT

gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 des
vom 1. Mai 1960, 31. Mai 1964
auf Grund der Bekanntmachung
vom 24. April 1964

HANNOVER, den 12.8.1963

DIPL.-ING. F. WLOTZKA

MÜDEN, den 1.9.1964

Bürgermeister Gemeindevorstand

AUFGESTELLT

gemäß § 2 (1) BBauG und als Satzung
gemäß § 10 BBauG und § 6 NGO vom
Rat der Gemeinde beschlossen am
1.9.1964

GESEHEN

Der Landkreis hat keine Bedenken

MÜDEN, den 1.9.1964

Bürgermeister Gemeindevorstand

CELLE, den 10.9.1964

Der Oberkreisdirektor
in Vertretung

GENEHMIGT

gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 des
vom 23.6.60

Landesrat vom 1. November 1964

Der Regierungspräsident
Bezirks für Städtebau und Ortsplanung

Az. I CH 4 a (35) Ce 54/64

Oberratsrat

Bürgermeister Gemeindevorstand

ÖFFENTLICH AUSGELEGT

mit Satzungstext u. Begründung gemäß
§ 12 BBauG. Die Bekanntmachung erfolgte
vom 1.9.1964 bis zum 1.11.1964
Der Bebauungsplan ist damit am
1.11.1964 rechtsverbindlich geworden.

MÜDEN, den 1.9.1964

Bürgermeister Gemeindevorstand

Jugendherberge